



## Verpaßte Chance

*Ein wirksamer Nicht-  
raucherschutz ist in Deutschland  
zur Zeit nicht mehrheitsfähig  
und wird sogar vom  
Gesundheitsminister bekämpft.*

„Raucher können aufatmen“ lautete eine Zeitungsschlagzeile im Monat Februar. Der Deutsche Bundestag hatte tags zuvor das Nichtraucherschutz-Gesetz abgelehnt, das ein generelles Verbot des Rauchens in öffentlichen Verkehrsmitteln und Einrichtungen vorsah und Verstöße mit 100 DM Bußgeld belegen wollte. Geldbußen zwischen 100 DM und 5.000 DM sollten Hausherren drohen, die nicht für die Einhaltung des Rauchverbots in ihren Räumen gesorgt hätten.

Eine aus ärztlicher Sicht treffendere Überschrift als die oben zitierte wäre gewesen: „Nichtraucher müssen weiter leiden.“ Denn es mag noch hinzunehmen sein, daß sich Raucher aus freien Stücken selbst schädigen. Wenn sie andere Menschen gesundheitlich beeinträchtigen, hört die Toleranz auf. Und die gesundheitsschädliche Wirkung des Passivrauchens ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien nachgewiesen:

Das Risiko von Herz- und Gefäßerkrankungen ist bei Passivrauchern nach seriösen Berechnungen im Vergleich zu Unbelasteten um 20 Prozent erhöht, das Lungenkrebsrisiko eines dauerhaften Passivrauchers sogar um 35 Prozent. Ein Nichtraucher, der eine Stunde lang dem Zigarettenrauch eines Arbeitskollegen ausgesetzt ist, nimmt genauso viele Schadstoffe auf, als hätte er selbst eine Zigarette geraucht.

Schlotternde Raucher an den Hintereingängen der Bürohochhäuser wie in den USA mit ihrem rigorosen Nichtraucherschutz – die Damen und Herren Abgeordneten wollten das ihren Wählerinnen und Wählern nicht zumuten. Aus meiner Sicht wäre genau das jedoch auch für Deutschland eine positive Perspektive.

Schließlich – wie oft muß es noch betont werden? – ist das Rauchen die Hauptursache von Krebserkrankungen der Lunge, anderen Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Arterien. Grund genug, die

Bewegungsfreiheit der Raucher auch in weniger dezenter Form als bisher zu begrenzen. Appelle an die Vernunft und Präventionskampagnen bewegen zu wenig. Der eigentliche Nutzen eines Nichtraucherschutzgesetzes dürfte nicht allein der abschreckenden Wirkung von Bußgeldern entspringen, sondern in einem prägenden Einfluß für das gesellschaftliche Klima liegen. Das Rauchen wäre vom Gesetzgeber nicht mehr als „normales“ Verhalten akzeptiert, sondern als destruktiv gebrandmarkt.

Hinzutreten müßte ein Verbot der Tabakwerbung und eine Verteuerung von Tabakprodukten durch eine zweckgebundene Gesundheitsabgabe sowie ein Verbot des Verkaufs an Automaten. Letzteres ist gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche erforderlich. Schutz für diese Gruppe ist besonders dringend angesichts der Tatsache, daß jeder vierte 15jährige heutzutage zur Zigarette greift.

Trotz dieser Fakten hat der in der Bundesregierung für die Gesundheit zuständige Minister ausgerechnet beim Thema Nichtraucherschutz seine Liebe zum „schlanken Staat“ entdeckt. Einen gesetzlichen Nichtraucherschutz lehnte er als „bürokratische Bevormundung“ ab, was Ärztinnen und Ärzte angesichts der von Horst Seehofer ausgelösten Gesetzes- und Bürokratielawine im Gesundheitswesen wie Zynismus vorkommen könnte.

Nun wissen wir jedenfalls, daß der Minister für seine Ablehnung eines Werbeverbots für Tabakwaren zu Recht einen Preis erhalten hat, den der Nichtraucherverbund Berlin verleiht: Dieser besitzt – glaubt man einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ – die Form eines mit Zigarettenkippen gefüllten Glasstiefels und nennt sich „Stinkstiefel des Jahres 1998“.

*Dr. Arnold Schüller  
Vizepräsident der Ärztekammer  
Nordrhein*